

# Deutscher Verein für Internationales Seerecht

## Deutsche Landesgruppe des Comité Maritime International

---

Hamburg, 25. Juli 2012

### *An die Mitglieder des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht*

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Mitgliederversammlung des Vereins am 25. April 2012 (16:30 Uhr bis 19:00 Uhr) in der Handwerkskammer Hamburg haben 78 Mitglieder teilgenommen. Der Vorsitzende und gleichzeitig Versammlungsleiter, **Herr Dr. Klaus Ramming**, stellte zunächst fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 23. März 2012 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht einberufen worden war. Herr Tilo Wallrabenstein wurde vom Versammlungsleiter zum Protokollführer bestimmt.

#### Zu Pkt. 1 d. T.O. - Begrüßung der neuen Mitglieder

Der Seerechtsverein hat im Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 353 Mitglieder, davon 298 persönliche und 55 korporative Mitglieder. Im abgelaufenen Berichtsjahr hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden:

#### Eintritte:

1. Dr. Niko Oertel
2. Niels Onno Tobien
3. Franziska Schilling
4. Anna-Jule Arnhold
5. Hanna-Fuhrberg-Dorl
6. Katharina Oechsle
7. Stephan Göke
8. SAL Schifffahrtskontor  
Altes Land GmbH & Co. KG
9. Anna Tschiltschke
10. Thassilo Groß
11. Reederei Claus-Peter Offen  
(GmbH & Co.) KG
12. Jenny Wieske

#### Austritte:

1. Commerzbank AG
2. Dr. Janine May
3. Basler Securitas
4. Dr. Joachim Granzow
5. Dr. Niklas Ganssaug
6. Reinhard Schale
7. Niels Lau
8. Ernst Komrowski Reederei KG  
(GmbH & Co.)
9. Dr. Cord-Georg Hasselmann
10. Carsten Niedermeyer

13. Tjard-Niklas Trümper
14. Ralf Trützscher
15. Johanna Vogt
16. Lina Lumetzberger
17. Lief Bleyen
18. Dr. Felix Sparka
19. Runa Jörgens
20. Hanno Geißler
21. Stefan Franitza
22. Sinah Johanna Laban
23. Kati Ahlendorf
24. Justin Kotthaus
25. Dr. Max Asschenfeldt
26. Thomas Mälzer
27. Dr. Stefan Ullrich
28. Martin Malinowski
29. Jan A. Bischoff
30. Dr. Martin Krämer
31. Dr. Johannes Hillebrand
32. Michael Karschau
33. Philipp Küster

### Zu Pkt. 2 d. T.O. - Bericht über die Arbeiten des Vereins im Jahre 2011

#### a) Veranstaltungen

Frau Prof. Dr. Doris König (Bucerius Law School, Hamburg)

**„Piraterie – ein Schrecken ohne Ende?“**

anlässlich der Mitgliederversammlung am 20. April 2011

Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta), Herr Prof. Dr. Samim Ünan, (Chairman Turkish MLA), Herr Dr. Dieter Schwampe (Dabelstein & Passehl), Herr Prof. Dr. Ecehan Yesilova Aras (Yasar University Faculty of Law, Maritime Law Department, Izmir), Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Marian Paschke (Universität Hamburg), Herr Gregor Harbs (Ahlers & Vogel), Herr Dr. Christoph Hasche (Fleet Hamburg LLP), Frau Anna Sophie Spieß (Bucerius Law School), Herr Dr. Sven Gerhard (Allianz Global Corporate & Specialty AG), Herr Carsten Grau (DLA Piper), Frau Dr. Duygu Damar (MPI, Türkei Referat)

**„Reform des Seehandelsrechts – Der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz“**

in Kooperation mit der Turkish Maritime Law Association  
am 25. August 2011

Herr Carsten Grau (DLA Piper), Herr Prof. Dr. Samim Ünan, (Chairman Turkish MLA), Captain Oğuz Cebeci (Pilot, Istanbul) Herr Christoph Zarth (CMS Hasche Sigle), Herr Prof. Dr. Kerim Atamer (Vice Chairman, Turkish MLA), Herr Dr. Dieter Schwampe (Dabelstein & Passehl), Herr Prof. Dr. Hakan Karan (University of Ankara, Faculty of Law)

**“New Developments in Maritime Law”**

Joint Seminar of the German and Turkish Maritime Law Associations  
am 6. Oktober 2011 in Istanbul

Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta)

**„Feuer auf der MV „UND ADRIYATIK“ – die Haftung des CMR-Frachtführers für Schäden an Bord (Art. 2 CMR)“**

am 20. Oktober 2011

Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta), Herr Prof. Dr. Henning Jessen (Hochschule Bremen), Herr Christian Wesemann (Universität Bremen), Herr Christoph Zarth (CMS Hasche Sigle), Herr Dr. Thomas Brinkmann (Dr. Schackow & Partner), Herr Dr. Jan Wölper (GMAA)

**„Symposium Charterrecht“**

am 14. Februar 2012 in Bremen und am 21. Februar 2012 in Hamburg

b) Arbeitskreise

In der **Vorstandssitzung** am 12. März 2012 wurden Vereinsaktivitäten und verschiedene Vereinsangelegenheiten erörtert. Herr Tilo Wallrabenstein wurde vom Vorstand als Nachfolger von Herrn Dr. Jan-Thiess Heitmann zum Sekretär des Vereins bestellt (siehe Pkt. 3 d. T.O).

Am 17. Mai 2011 wurde eine gemeinschaftliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht, der German Maritime Arbitration Association und des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht zur EuGVVo-Reform der EU-Kommission erstellt.

Das Bundesjustizministerium hatte den Seerechtsverein aufgefordert, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf (RefE) des BMJ über ein Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts abzugeben. Der **AK „Reform des Seehandelsrechts“** hatte daraufhin in 11 Sitzungen eine detaillierte Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde am 31. August 2011 dem Bundesjustizministerium zugeleitet. Am 28. September 2012 nahm Herr Dr. Ramming für den Verein an der Anhörung des BMJ zum Referentenentwurf (RefE) teil und erläuterte wesentlich Aspekte der Stellungnahme des Vereins.

Das CMI hat eine „International Working Group on Judicial Sales of Ships“ gebildet, deren Aufgabe es ist, den Entwurf eines Übereinkommens über die internationale Anerkennung der Zwangsversteigerung von Schiffen zu erarbeiten. Nach der jetzigen Planung soll der Entwurf auf der CMI-Konferenz in Peking 2012 offiziell beschlossen werden.

Der **AK „Zwangsversteigerung von Schiffen“** traf sich am 17. August 2011 zum ersten Mal. In der Sitzung ging es um die Klärung der weiteren Vorgehensweise, die Identifizierung kritischer Bereiche sowie ggf. die Verteilung von Aufgaben auf einzelne Berichterstatter. In einer weiteren Sitzung wurde eine Stellungnahme zur Thematik erarbeitet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hatte dem Seerechtsverein Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zu Entwürfen zu mehreren Gesetzgebungsvorhaben (*Entwurf eines Gesetzes zu dem internationalen Übereinkommen von Nairobi von 2007 für die Beseitigung von Wracks; Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zu dem Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt und zu dem Protokoll vom 14. Oktober 2005 zum Protokoll vom 10. März 1988 zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit fester Plattformen, die sich auf dem Festlandssockel befinden; Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zum Seerecht sowie Entwurf einer Verordnung zur Änderung seeverkehrsrechtlicher und sonstiger Vorschriften mit Bezug zur Seeschifffahrt*) abzugeben.

Am 17. August 2011 traf sich der **AK „Gesetzespaket“**, um die Thematik zu diskutieren. Die gemeinsam daraufhin erarbeitete Stellungnahme des Vereins wurde dem BMVBS am 5. September 2011 zugeleitet.

c) Aktivitäten des Seerechtsvereins und des CMI

Am 26. September 2011 fand in Oslo im Vorfeld der CMI-Assembly am 27. September 2011 ein Seminar des CMI zum Thema „A futuristic view on shipping – mega trends for the future“ statt. Der Verein war durch die Herren Dr. Heitmann, Dr. Ramming und Dr. Schwampe vertreten. Das Seminar war gut besucht und die norwegischen Veranstalter hatten ein äußerst interessantes, ansprechendes Programm zusammengestellt. Das CMI hat deutlich gemacht, dass man eine noch stärkere Beteiligung des Vereins an den CMI-Aktivitäten wünscht und die Organisation einer CMI-Veranstaltung in Deutschland unterstützen würde.

Zu Pkt. 3 d. T.O. – Vorstellung von Herrn Tilo Wallrabenstein als neuen Sekretär des Vereins

**Herr Dr. Ramming** gibt bekannt, dass der Vorstand **Herrn Tilo Wallrabenstein** am 12. März 2012 als Nachfolger von Herrn Dr. Jan-Thiess Heitmann **zum Sekretär des Vereins bestellt** hat, und stellt Herrn Wallrabenstein, der als Syndikus beim Verband Deutscher Reeder tätig ist, kurz vor. Anschließend wird Herr Dr. Heitmann verabschiedet, der seit April 2003 als Sekretär des Verbandes tätig war. Herr Dr. Heitmann hat eine neue berufliche Herausforderung angenommen und ist daher Ende März beim Verband Deutscher Reeder ausgeschieden. Im Namen des Vorstandes des Vereins spricht **Herr Dr. Ramming** Herrn Dr. Heitmann seinen großen Dank für die jahrelange engagierte Arbeit für den Verein aus und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

Zu Pkt. 4 d. T.O. – Satzungsänderung

**Herr Dr. Ramming** stellt fest, dass der Verein gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des Vereins beschlussfähig ist, da 78 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Somit sind mehr als ein Fünftel sämtlicher Vereinsmitglieder (zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 353 an der Zahl) anwesend. Sieben weitere Mitglieder des Vereins haben ihr Stimmrecht schriftlich übertragen und anwesende Mitglieder zur Ausübung des Stimmrechts gem. § 5 Absatz 1 der Satzung des Vereins bevollmächtigt. **Herr Dr. Ramming** nimmt Bezug auf die zu Beginn der Versammlung an die Mitglieder ausgegebene Tischvorlage zur Beschlussfassung über Satzungsänderungen, die im Vergleich zum vorgeschlagenen Text in der Einladung zur Mitgliederversammlung in grau hinterlegt einige wenige sprachliche Änderungen bzw. Präzisierungen bei den §§ 7, 10 und 11 enthält (Anlage 1).

Folgende Satzungsänderungen wurden sodann von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen:

a) Anpassung der Satzung an Anforderungen der Abgabenordnung

Aufgrund mehrerer Gesetzesänderungen und eines Versehens des für den Seerechtsverein zuständigen Finanzamtes entsprach die aktuelle Satzung nicht in allen Details den Anforderungen, die die Abgabenordnung an Satzungen steuerbegünstigter gemeinnütziger Vereine stellt. Daher wird die Satzung (hinsichtlich des Satzungszwecks) wie folgt geändert und ergänzt:

§ 2 wird wie folgt geändert:

Absatz (1): Satz 1 wird durch die folgenden beiden Sätze ersetzt:

*„Der Zweck des Vereins ist die Förderung wissenschaftlicher Zwecke. Er besteht in der Förderung der Entwicklung des deutschen und internationalen Seerechts einschließlich des einschlägigen Gemeinschaftsrechts und des (See-) Völkerrechts.“*

Absatz (3): Der Absatz wird wie folgt gefasst:

*„Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“*

Absatz (6): Der Absatz wird wie folgt gefasst:

*„Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.“*

Absatz (7): Der Absatz 7 wird gestrichen.

Die Änderung von § 2 der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

b) Ermöglichung der Ernennung zweier Vorsitzender

§ 7 wird wie folgt geändert:

Absatz (1): Satz 1 wird wie folgt gefasst

*„Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder gegebenenfalls von einem der beiden Vorsitzenden, bei dessen oder deren Verhinderung von einem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied des Vereins geleitet.“*

§ 10 wird wie folgt geändert:

Absatz (1): Satz 2 wird wie folgt gefasst

*„Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende oder gegebenenfalls beide Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.“*

§ 11 wird wie folgt geändert:

Absatz (1): Der Absatz wird wie folgt gefasst

*„Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Ein zusätzlicher Vorsitzender kann aus dem Kreis der weiteren Mitglieder des Vorstands bestellt werden. Der Verein wird vertreten durch den oder die Vorsitzenden und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Sie sind Vorstand im Sinne des Gesetzes. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.“*

Absatz (4): Satz 4 wird wie folgt gefasst:

*„Entsprechendes gilt für den oder die Vorsitzenden und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden.“*

Absatz (5): Der Absatz wird wie folgt gefasst:

*„Die Mitglieder des Vorstands wählen aus ihren Reihen den oder die Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden.“*

Absatz (6): Der Absatz wird wie folgt gefasst:

*„Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende, einer der beiden Vorsitzenden oder ein stellver-*

*tretender Vorsitzender anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende bzw. einer der beiden Vorsitzenden, bei dessen oder deren Verhinderung einer der stellvertretenden Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis-zwecken schriftlich in einem Protokoll festzuhalten und vom Sitzungsleiter zu unterschreiben. Ein Vorstandsbeschluss kann auch auf schriftlichem Wege, per Telefax oder E-Mail gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung erklären.“*

Die Änderung der §§ 7, 10 und 11 der Satzung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins einstimmig bei vier Enthaltungen beschlossen.

Die geänderte Satzung des Vereins ist diesem Schreiben als **Anlage 2** beigelegt.

#### **Zu Pkt. 5 d. T.O. - Rechnungslegung**

**Herr Dr. Ramming** erläutert den Jahresabschluss 2011 (**Anlage 3**). Es wird festgestellt, dass durch die Reduzierung der Beiträge an das CMI und sparsame Haushaltsführung ein erfreulicher Überschuss erwirtschaftet werden konnte. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge wird daher nicht für notwendig befunden. Teile des Überschusses sollen für die Kosten anstehender Publikationen verwendet werden. Zudem wird die Organisation eines CMI-Seminars in Hamburg in den nächsten Jahren, für dessen Ausrichtung sich der Verein möglicherweise bewerben wird (siehe Pkt. 7 d. T.O.), erhebliche Kosten mit sich bringen, für die finanzielle Reserven erforderlich sind.

#### **Zu Pkt. 6 d. T.O. - Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung**

**Frau Dr. Inga Schmidt-Syaßen** und **Herr Prof. Dr. Rolf Herber** stellen den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Der Antrag wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen angenommen, Vorstand und Geschäftsführung entlastet.

#### **Zu Pkt. 7. d.T.O. - Verschiedenes**

**Herr Dr. Ramming** erläutert, dass der Verein seine Aktivitäten aufgrund der Arbeitsbelastung des Vorstandes und der Geschäftsführung in den letzten Monaten ein wenig reduziert hat. Weitere Veranstaltungen sind aber bereits in Planung, außerdem wird der Internetauftritt des Vereins im Sommer aktualisiert. Geplant ist zudem die Einführung einer neuen Reihe „DVIS-E“, dabei handelt es sich um eine zusätzliche Reihe zur elektronischen Publikation von Aufsätzen. Der Vorstand hat sich in der letzten Vorstandssitzung mit der Frage beschäftigt, ob

zukünftig alle Skripte bzw. Veröffentlichungen über die Homepage des Vereins allgemein zugänglich gemacht werden sollen (d.h. auch für Nicht-Mitglieder), um eine bessere Verbreitung der Texte zu ermöglichen. Der Vorstand hat sich dafür entschieden, dazu die Meinung der Mitglieder einzuholen. **Herr Dr. Ramming** stellt diese Frage sodann zur Abstimmung: 76 Mitglieder des Vereins stimmen für die generelle Zugänglichkeit der Aufsätze, 9 Mitglieder dagegen. Damit spricht sich die große Mehrheit dafür aus, die Skripte öffentlich zugänglich zu machen. Der Vorstand wird dies in den nächsten Monaten entsprechend umsetzen.

**Herr Dr. Ramming** weist anschließend auf verschiedene Veranstaltungen hin. Am 10. Mai 2012 findet in Antwerpen eine Konferenz zum Thema „60 Years Brussels Arrest Convention 1952“ statt. Im Oktober d.J. wird das CMI eine große mehrtägige Konferenz in Peking und Shanghai veranstalten. Es wäre schön, wenn möglichst viele Mitglieder den Verein in China vertreten. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, kann Herrn Dr. Schwampe und Herrn Wallrabenstein ansprechen. Der Vorstand trägt sich mit dem Gedanken, im Herbst 2013 oder 2014 ein CMI-Seminar in Hamburg zu veranstalten. Dabei wird es sich gegebenenfalls um ein ein- bis zweitägiges Seminar wie etwa in Oslo handeln, alles andere ist vom Aufwand her und aufgrund der damit verbundenen Kosten für den Verein nicht darstellbar. Der Vorstand wird bei der CMI-Konferenz in China klären, ob die Ausrichtung eines solchen Seminars in Hamburg und wenn ja, wann, in Frage kommt.

**Frau Dr. Schmidt-Syaßen** dankt dem Vorstand und der Geschäftsführung des Vereins für die im letzten Jahr geleistete Arbeit.

Anschließend hält Herr Prof. Dr. Rolf Herber seinen Vortrag.

Die Sitzung wurde um 19:00 Uhr geschlossen.



.....  
Dr. Klaus Ramming



.....  
Tilo Wallrabenstein